

angeschlagen am: 02.04.2025

abgenommen am:



Das Land  
Steiermark

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LEIBNITZ

Bezirkshauptmannschaft Leibnitz

Gemeinde Heimschuh

➔ Anlagenreferat

«Postalische Adresse»

Egl. am 02. April 2025

Geöffnet von: Weitergel. an: Beilagen:

Rk

Bearb.: Nico Fuchs  
Tel.: +43 (3452) 82911-298  
Fax: +43 (3452) 82911-550  
E-Mail: bhlb-  
anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-61495/2025-2  
BHLB-61499/2025

Leibnitz, am 01.04.2025

Ggst.: Moser Dach GmbH, Moser Siegfried Marco, 8451 Heimschuh,  
Muggenaustraße 1/7;  
Heinz Stelzl, 8435 Wagna, Marburger Straße 75/2;  
Gst. Nr. 603/3 KG: Muggenau;  
Errichtung Lagerbereiche, Büro, Arbeitsbereich, Dusche/WC  
Nutzungsänderung von Lager in Produktion  
gewerbe- und baurechtliche Genehmigung

## Öffentliche Bekanntmachung

Die Moser Dach GmbH hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für die **Errichtung und den Betrieb einer Dachdecker- und Spenglerei** bzw. Herr Heinz Stelzl hat um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung für die **Nutzungsänderung der Lagerhalle 02 zu Büro-, Sanitär- und Arbeitsflächen sowie den Änderungen der Für-, Fenster- und Torgrößen, den Abbruch von Stützen & Trägern, sowie deren Neuerrichtung als auch den Abbruch der bestehenden Stahltreppe sowie der Neuerrichtung einer Massivtreppe** auf dem Standort 8451 Heimschuh, Muggenaustraße 1 (Gst.Nr. 603/2 der KG Muggenau), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, den 16.04.2025, ca. 12:15 Uhr,**

angeordnet.

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar  
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

EB\_I V1.1

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: 8451 Heimschuh, Muggenaustraße 1

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
- § 29 i.V.m. § 19 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F., i.V.m. § 1 der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.<sup>a</sup> Heike BrauneggerHinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag **v o r** der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i. V.

Mag. Heike Braunegger  
(elektronisch gefertigt)

 <b>Das Land Steiermark</b>	<b>Unterzeichner</b>	Land Steiermark
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2025-04-01T14:42:04+02:00
<b>Prüfinformation</b>	Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung dieser elektronischen Signatur bzw. der Echtheit des Ausdrucks finden Sie unter <a href="https://as.stmk.gv.at">https://as.stmk.gv.at</a>	